

Gemeindeverwaltung Königsbronn • Herwartstr. 2 • 89551 Königsbronn

Stadtverwaltung Oberkochen
Postfach 1349
73444 Oberkochen



Abteilung: Ortsbauamt
Ansprechpartner/-in: Dietmar Komposch
Zimmer: 10
Telefon: 07328 9625 - 21
Fax: 07328 9625 - 26
E-Mail: dietmar.komposch@koenigsbronn.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 14.30 – 16.00 Uhr

Einwohnermeldeamt:
Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 7.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 14.30 – 16.00 Uhr

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
26.01./18.02.2021

Unsere Zeichen
621.30

Königsbronn, 22. März 2021

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberkochen Süd, Teil III“, Stadt Oberkochen
Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
Stellungnahme der Gemeinde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen des § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat hat die Angelegenheit in der öffentlichen Sitzung am 18.03.2021 beraten und beschlossen.

Belange der Gemeinde Königsbronn werden berührt.

Der Planung wird nicht zugestimmt.

Die Stadt Oberkochen und die Gemeinde Königsbronn haben in der jeweiligen Verbandssatzung der Interkommunalen Gewerbegebiete I und II erklärt, die Fläche westlich der B 19 gemeinsam als Gewerbegebiet zu entwickeln. Es ist nicht begründet, warum von dieser Erklärung abgewichen werden soll.

Der Regionalverband Ostwürttemberg hat im Jahr 2001 festgelegt, dass die Fläche westlich der B 19 als Optionsfläche für eine gewerbliche Entwicklung der Gemeinden Oberkochen und Königsbronn dienen soll.

Seinerzeit wurde zu Gunsten der Fa. Zeiss über ein Zielabweichungsverfahren eine gewerbliche Fläche von ca. 20 ha realisiert. Im selben Jahr wurde für eine Fläche von ca. 30 ha, dem heutigen Gebiet des IKG I, der Regionalplan geändert.

Beide Flächen befinden sich auf Oberkochener Gemarkung.

Gemeindeverwaltung
Königsbronn
Postfach 1163
89548 Königsbronn

Telefon: 07328 9625-0
Fax: 07328 9625-27
<http://www.koenigsbronn.de>
info@koenigsbronn.de
USt.-ID: DE145617721

Bankverbindungen:
Heidenheimer Volksbank eG
BLZ: 632 901 10
Konto: 33 113 009

Kreissparkasse Heidenheim
BLZ: 632 500 30
Konto: 880 189

Als Ausgleich verzichtete die Gemeinde Königsbronn auf die Ausweisung eines eigenen Gewerbegebietes im Zuge der damaligen Flächennutzungsplanung nördlich des Seegartenhofes.

Es wurde zudem eine Grünstreifen und zum Schutz des Urbrenztales auf der Gemarkung Königsbronn ein Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen

Die verkehrliche Erschließung des geplanten Gebietes soll über den bestehenden Anschluss an die B 19 und dem Kreisverkehr am IKG I und Gewerbegebiet Oberkochen Süd Teil II erfolgen. Diese Anschlussstelle ist bereits heute überlastet, ohne dass die zusätzlichen Fahrzeuge aus dem Gewerbegebiet Oberkochen Süd Teil II den Anschluss nutzen.

An den Stoßzeiten kommt es teilweise zu Staus auf der B 19, die zeitweise bis nach Itzelberg zurückgehen. Ein Verkehrsgutachten müsste hier zunächst erstellt und die Funktionsfähigkeit dieses Verkehrsknotens für diese zusätzliche Belastung erwiesen werden.

Es werden für ca. 4,6 ha Gewerbefläche ca. 8,8 ha Fläche verbraucht, beinahe die Hälfte der Fläche im Gewerbegebiet kann nicht gewerblich genutzt werden. Es grenzt ein FFH Gebiet und ein geschütztes Biotop Kalkmagerrasen an, teilweise sind Flächen aus der Biotopkartierung betroffen. Gegen naturschutzmäßige Belange und den Grundsatz des schonenden Umgangs mit Boden wird hier verstoßen. Die Fläche ist insgesamt für eine gewerbliche Nutzung nicht geeignet.

Bereits bei der Ausweisung des Gewerbegebiets Oberkochen Süd Teil II im Jahre 2012 wurde seitens der Gemeinde Königsbronn auf die o. a. Punkte hingewiesen und in einer ersten Stellungnahme der Planung seinerzeit nicht zugestimmt.

Die Zustimmung zu der Realisierung des Gewerbegebietes Oberkochen Süd Teil II wurde dann später erteilt, allerdings unter der Prämisse, dass beide Kommunen nach wie vor uneingeschränkt zu den bisherigen Planungen zur Ausweisung interkommunaler Gewerbegebiete westlich und östlich der B 19 stehen.

Warum hier nun einseitig von dieser verbindlichen Erklärung abgewichen und eine alternative Prüfung für die geplante gewerbliche Nutzung auf der Optionsfläche nicht durchgeführt wurde, ist nicht ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen



Stütz, Bürgermeister